Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 15 (1925)

Heft: 3

Artikel: Die internationalen Altkatholikenkongresse

Autor: Steinwachs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die internationalen Altkatholikenkongresse.

Von dem Augenblicke an, da der 3. deutsche Altkatholikenkongress in Konstanz (September 1873) die Synodal- und Gemeindeordnung genehmigt und zu Pfingsten 1874 in Bonn die erste Synode als die nun allein verfassung- und gesetzgebende Vertretung der Einzelkirche zusammentrat, hatten die deutschen Kongresse ihre alte innerkirchliche Bedeutung verloren. Sie konnten nun „nicht mehr über Dinge beschliessen, die sich auf die Regierung der Kirche bezogen, überhaupt auf innerkirchliche rechtliche Verhältnisse, sondern sie konnten in dieser Hinsicht nur Anregungen geben, Wünsche aussprechen, sie konnten sich nur auf das soziale Gebiet, auf das äussere Gebiet beziehen, kurz auf alles, was nicht Gegenstand der Leitung der Kirche durch den Episkopat und die kirchliche Behörde ist“ (v. Schulte). Der Schwerpunkt der deutschen Kongresse verschob sich dadurch von selbst auf ihr äusseres In-die-Erscheinung-treten in den öffentlichen Versammlungen.

Die Entwicklung drängte jedoch weiter. Nachdem fast gleichzeitig die Schweizer Altkatholiken sich in der christkatholischen Kirche der Schweiz ein festes Haus und Ordnung gegeben und im nächsten Jahrzehnt die Österreicher an das gleiche Werk gegangen und nachdem die Bischöfe unter sich der Frage einer engeren Vereinigung der altkatholischen Kirchen näher getreten, beschloss auf Antrag von Oberregierungsrat Wülffing der 9. deutsche Kongress in Heidelberg (September 1888): „Der Kongress ersucht den Herrn Bischof, mit dem Herrn Bischof Dr. Herzog und dem Herrn Erzbischof und den Herren Bischöfen der holländischen altkatholischen Kirche zu dem Zweck in Verbindung zu treten, dass ein gemeinsamer Kongress bzw. eine Synode aus Deputierten der deutschen, schweizerischen und holländischen Kirche stattfinde, wobei er den Wunsch ausspricht, dass, wenn es möglich ist, auch die österreichischen Altkatholiken

zugezogen werden.“ Diesem Beschluss folgte am 24. September 1889 die sogenannte Utrechter Union, die Vereinigung der altkatholischen Kirchen, und die gemeinsame Erklärung des Erzbischofs Johannes Heykamp von Utrecht, der Bischöfe C. J. Rinkel von Haarlem, Cornelius Diependaal von Deventer, Dr. Josef Hubert Reinkens und Eduard Herzog. Dieser Union schloss sich alsbald nach seiner Wahl auch Bistumsverweser Amandus Czech im Oktober 1889 namens der altkatholischen Kirche von Österreich an. Zugleich nahmen die zu Utrecht versammelten Bischöfe von dem Wunsch des Heidelberger Kongresses Kenntnis. Sie erklärten sich bereit, an einem solchen internationalen Kongress teilzunehmen.

So konnte denn im September 1890 in *Köln* der *1. internationale Altkatholikenkongress* zusammentreten, der freilich gleichzeitig als 10. deutscher Kongress zählte und dieses Zwiespältige auch in seinen Verhandlungen zutage treten liess. Die meisten Verhandlungsgegenstände waren auf ihm noch rein deutsche Angelegenheiten, so die Erklärung betreffend das Vorgehen der bayerischen Regierung gegen die Altkatholiken, die Anträge auf Ausbildung altkatholischer Krankenschwestern und die Beschaffung von Mitteln hierzu, die Versorgung alter, unbemittelter und hilfloser Altkatholiken, die Schaffung von Vereinigungspunkten für junge, ortsfremde Glaubensgenossen und die Unterstützung der altkatholischen Presse. Auch die „Organisation des Kongresses der deutschen Altkatholiken“ bewegte sich in gleicher Linie. International war dieser Kongress vor allem durch seine Zusammensetzung und durch seine die nächsten internationalen Kongresse vorbereitenden Beschlüsse, so „die Organisation des gemeinsamen (internationalen) Kongresses“ und die Errichtung eines internationalen Korrespondenzvereins zum Zwecke der Pflege einer lebendigen Gemeinschaft zwischen den Altkatholiken aller Länder, zur Wahrung des katholischen Charakters der altkatholischen Reformbewegung und zur Verbreitung altkatholischer Grundsätze ausserhalb der altkatholischen Gemeinschaft. Es wurde hier beschlossen, dass möglichst alle zwei Jahre ein gemeinschaftlicher Kongress, der nächste 1892 in der Schweiz, sein solle. Hierfür wurde ein vorbereitender, international zusammengesetzter Ausschuss gewählt.

von Schulte, der diesen ersten internationalen Kongress geleitet, konnte in seinen Schlussworten betonen: „Zum ersten Male

haben hier die Delegierten aus Deutschland, Holland, der Schweiz, Österreich ganz in derselben Weise mitgewirkt, mitgeratet und mitgetatet. Damit ist die Einigung, soweit diese eben mit der Selbständigkeit der einzelnen verträglich ist, abgeschlossen. Und was ist damit geschehen? Wir haben damit den Beweis geliefert, dass Verschiedenheit des Staates, Verschiedenheit auch der Nationalität, Verschiedenheit selbst einzelner Einrichtungen nicht trennen kann . . . Wir haben dadurch den Beweis geliefert, dass das Katholische jedem einzelnen nach seinen besonderen Bedürfnissen, nach seiner besonderen Erwägung, nach seiner besonderen Entwicklung vollkommene Freiheit lässt; Einheit im notwendigen, in allem übrigen Verschiedenheit und Liebe. Diese Bedeutung unseres heutigen Kongresses gibt uns aber noch eine weitere Hoffnung. Erst musste das vor sich gehen, ehe man nur hoffen konnte, dass wir nunmehr in engere Bande auch mit den Schwesterkirchen treten können und werden, welche auf demselben alten Boden mit uns stehen."

Hier setzte nun gleich der 2. *internationale Kongress*, der im September 1892 in *Luzern*, geleitet von Regierungsrat Rud. Philippi, tagte, nachdrücklich ein und suchte die in der Utrechter Union und in der Erklärung der Bischöfe begründete Einheit in den 9 von der katholisch-theologischen Fakultät Bern aufgestellten Thesen machtvoll zu bekunden, um damit gleichzeitig Boden zu schaffen für die Verhandlungen mit den Schwesterkirchen. Grundsätzlich legte zunächst der Kongress seine Befugnisse und seine Aufgabe fest, indem er erklärte: „Der Kongress hat nicht das Recht und die Aufgabe, dogmatische Fragen zu entscheiden und sich in die besonderen Verhältnisse der einzelnen Kirchen einzumischen. Als dem Zweck des Kongresses angemessen erscheinen dagegen folgende grundsätzliche Erklärungen, die den Standpunkt der altkatholischen Kirche bezeichnen und zugleich geeignet sind, eine Übereinstimmung mit anderen Kirchen zu befördern und gegenüber dem einheitlichen Vorgehen der römischen Kirche ein geschlossenes Zusammenstehen der romfreien kirchlichen Gemeinschaften zu ermöglichen". Professor Dr. Joh. Friedrich vertrat die erste These: „Der Altkatholizismus (die katholische Reformbewegung) ist kein blosser Protest gegen die neuen Dogmen des Vatikans und speziell gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern er ist die Rückkehr zu dem wahren Katholizismus der alten, einen und

ungeteilten Kirche, hinweg über die Verderbnisse des papistisch-jesuitischen Kirchentums, und ein Mahnruf an alle christlichen Gemeinschaften zur Einigung auf altchristlichem Grunde.“ Hierzu beschloss der Kongress auf Antrag von Professor Dr. Friedrich: „Die Delegiertenversammlung stellt an die hochwürdigen Bischöfe Deutschlands, der Schweiz und Hollands das Ersuchen, in ihrer amtlichen Eigenschaft mit den kirchlichen Autoritäten der übrigen uns befreundeten Kirchen in eine Verhandlung über die Wiedervereinigung einzutreten.“ Hatte die erste These das Ziel im Auge, so die zweite den Weg zu ihm. Professor Dr. Michaud vertrat sie. Sie fand Annahme in der Form: „Verbindlich für den Christen ist die Lehre Christi, nicht theologische oder sogenannte fromme Meinungen. Als Lehre Christi aber, also als christliches Dogma, nehmen wir an, was als solches durch die allgemeine, beständige und einstimmige Überlieferung der christlichen Einzelkirchen anerkannt worden ist, in Übereinstimmung mit dem Schreiben der altkatholischen Bischöfe von Holland, Deutschland und der Schweiz, datiert Utrecht, den 24. September 1889.“ In der Erwägung, dass ein kräftig ausgeprägtes Nationalkirchentum geradezu die Grundlage für ein gedeihliches internationales Zusammenwirken der Kirchen ist, fand die dritte These, begründet von Professor Dr. Woker, einmütige Zustimmung: „Gestützt auf die alte Praxis der christlichen Nationalkirchen, welche bei vollkommener Anerkennung der allgemeinen Ordnungen der Gesamtkirche ihre Selbstbestimmung und ihre Besonderheiten wahrten, gemäss ihren eigentümlichen Bildungsverhältnissen, Bedürfnissen und Traditionen, gibt der Kongress dem Grundsatz Ausdruck: Es ist ein unveräusserliches Recht der christlichen Einzelkirchen des Orients wie des Occidents, ungehemmt durch fremden Einfluss über das religiöse Denken und Leben ihrer Völker zu walten und in ihren Einrichtungen der nationalen Sitte, Bildung und Tradition Rechnung zu tragen.“

Bei der nächstbehandelten, einstimmig angenommenen These: „Wünschenswert ist die Gründung einer internationalen theologischen Fakultät sowie einer internationalen theologischen Zeitschrift, tritt so recht der internationale Charakter des Kongresses hervor. General Kirejew-Petersburg vertritt sie mit grosser Wärme und fordert auf, die gegenwärtige katholisch-theologische Fakultät der Universität Bern als internationale

Fakultät zu betrachten und zu beschicken, eine internationale Zeitschrift zu begründen und zur Förderung beider Gedanken einen Ausschuss zu wählen. Legationsrat Dr. Janvier-Haïti, als Vertreter der Kirche von Haïti, und Professor Isaak-Jerusalem, als Vertreter der armenischen Kirche und früherer Hörer an der Berner Fakultät, befürworteten lebhaft die These. Zur Förderung des Gedankens einer gemeinsamen Fakultät und Zeitschrift wird ein Ausschuss erwählt, dem ausser den Vertretern der in der Utrechter Union geeinigten altkatholischen Kirchen Erzbischof Nikephoros von Patras, General Kirejew-Petersburg, Bischof Wordsworth von Salisbury, Bischof Dr. Hale von Kairo in den Vereinigten Staaten, Graf Heinrich von Campello-Arrone (Umbrien), Bischof Cabrera-Madrid und Legationsrat Dr. Janvier-Haïti angehörten.

Weitere Thesen betonten den Wert des gemeinsamen Gebrauchs von Kirchen durch die befreundeten Kirchengemeinschaften, riefen auf zum gemeinsamen Kampf wider das ultramontane System, zur Unterstützung der katholischen Reform durch die Tat und zumal durch regelmässige Teilnahme am Gottesdienst und Gemeindegesang.

Machtvoll und wahrhaft international waren die Kundgebungen in den öffentlichen Versammlungen, bedeutend durch das, was gesagt wurde, wie auch durch die, die es sagten. Zugleich im Namen des Metropoliten von Athen sprach Erzbischof Nikephoros von Patras, Erzbischof Gul von Utrecht, Lordbischof Wordsworth von Salisbury, Protopresbyter Janischew von Petersburg, Graf von Campello für die italienischen Altkatholiken, Bistumsverweser Czech, Bischof Reinkens, Professor Isaak für die armenische Kirche, Rektor R. S. Oldham als Vertreter des Erzbischofs von Canterbury, Lorderzbischof Plunket von Dublin, Rektor Nevin-Rom für die bischöfliche Kirche Amerikas, Legationsrat Janvier als Vertreter des Erzbischofs von Haïti und Kanonikus Meyrick für die anglo-kontinentale Gesellschaft.

Die bedeutendste, noch heute fortwirkende Tat des Luzerner Kongresses war die Begründung der „Revue internationale de Théologie“ und die Gewinnung von Professor Dr. E. Michaud zu ihrem Schriftleiter. Freilich hat es sich gerade bei dieser Gründung alsbald schmerzlich bemerkbar gemacht, dass der Kongress wohl etwas beschliessen und ins Leben rufen konnte, aber kein

Organ zurückliess, das seine Beschlüsse ausführen und das ins Leben Gesetzte auch im Leben erhalten half. So führte denn diese Erfahrung auf dem nächsten internationalen Kongress in These elf zu dem Beschluss: „Es ist erwünscht, dass der Ausschuss des jedesmaligen internationalen Kongresses bis zur Zusammenkunft des darauffolgenden als permanente Kommission für die Ausführung der Beschlüsse tätig bleibe.“ Auch das war natürlich noch keine Lösung, die auf die Dauer befriedigen konnte.

Der *3. internationale Altkatholikenkongress,* der im August *1894* unter Leitung von Professor J. J. van Thiel in *Rotterdam* stattfand, stand in manchem dem Luzerner Kongress etwas nach. Dafür hatte er eine eigene Mission. Er sollte der Utrechter Kirche, der jahrhundertlang vereinsamten, nach all dem, was sie den werdenden kirchlichen Gebilden gegeben an Freundschaft und Halt in Kämpfen wie im Drängen und Gähren der ersten Jahrzehnte und vor allem in der apostolischen Nachfolge im Bischofsamte, nun auch seinerseits etwas geben — ein kraftvolles Bekenntnis der Liebe und Gemeinschaft. So hat darum Bischof Dr. Herzog es in der ersten öffentlichen Versammlung bekannt: „Wir sind gekommen, um den Altkatholiken Hollands die Versicherung zu geben, dass wir glücklich, ja stolz darauf sind, sie als Brüder achten und lieben zu dürfen und von ihnen als Brüder anerkannt und aufgenommen zu werden ... Und das ist's, wessen wir uns selbst auf unserer Versammlung gegenseitig versichern wollen, dass wir nicht mehr Fremdlinge sind und nicht mehr Abgesonderte, sondern Mitbürger der Heiligen, Hausgenossen Gottes, auferbaut auf der Grundfeste der Apostel und Propheten, wo da ist der grosse Eckstein Er selbst, Jesus Christus, unser Herr!“

Diese Aufgabe des Rotterdamer Kongresses gab sich naturgemäss auch in seinen Entschlüssen kund. Gleich die erste These, von Professor Michaud vertreten, spiegelt den jahrhundertlangen Kampf der Utrechter Kirche mit der jesuitischen Moral wieder. Die dritte These, die in Bischof Reinkens einen beredten Fürsprecher hatte, verteidigte das Recht der Utrechter Kirche und ihre reine Katholizität und lehnte die Namen Jansenist und Jansenismus als jesuitische Erfindung ab. Die vierte These, zu der Geheimrat von Schulte, durch Krankheit am Erscheinen verhindert, ein ausführliches Gutachten übersandt hatte,

erklärte die Einsetzung römischer Bischöfe in den Niederlanden durch Pius IX. im Jahre 1853 als einen Akt der Willkür und der Anmassung, der im Widerspruch steht mit den Grundgesetzen des kanonischen Rechtes und der Überlieferung. Andere Entschliessungen wiesen auf allgemein altkatholische Ziele hin, wie Stellungnahme sowohl gegen Ultramontanismus wie Unglaube (These sechs), Stellung zur sozialen Frage (These sieben), Beförderung des kirchlichen Vereinswesens (These acht), gemeinsame Sammlung in den Pfingstkollekten (These neun) und gemeinsame Unterstützung der altkatholischen Presse und der Kirchenbauten (These zehn). Daneben fehlte auch diesem Kongress nicht eine Erklärung zur Unionsfrage, von Professor Michaud und General Kirejew vertreten: „Für die Trennung der morgen- und abendländischen Kirche liegt ein entscheidender Grund nicht vor. Bei seinem Streben nach wahrer Einheit zwischen den verschiedenen Kirchen liegt also dem Altkatholizismus vor allem die Verpflichtung ob, die nötigen Schritte zu tun, damit, unbeschadet der gegenseitigen Selbständigkeit, die Wiedervereinigung jener beiden Kirchen möglichst gefördert und verwirklicht werde. Bei diesem Streben, wozu der erste Schritt bereits durch den Kongress in München 1871 getan wurde, darf auf die Mitwirkung der morgenländischen Kirche gerechnet werden.“

Der *4. internationale Altkatholikenkongress* trat *1897* in *Wien* zusammen und wurde von Regierungsrat Philippi-Basel geleitet. Auch er hatte seine besondere Note. Entsprechend der Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Monarchie lenkte er werbend sein Augenmerk auf die im Banne Roms verharrenden slavischen Volksteile. Nach einem Bekenntnis zum Grundsatz des Nationalkirchentums (Beschluss E) nahm er auf ein Referat von Pfarrer Lic. Goetz über die Wirksamkeit der Slavenapostel Methodius und Cyrillus die These F an: „Weitaus mehr als die heutige römische Kirche ist die altkatholische Kirche ihrem Dogma und ihrer Disziplin nach eins mit dem Geiste und Glauben, in welchem von Cyrillus und Methodius der Grund zur slavischen Kirche gelegt worden ist. Eine Rückkehr zu dem religiösen Standpunkte der Stifter der slavischen Kirchen wäre es also, wenn die slavischen Katholiken sich von Rom lossagen und im Geiste ihrer Apostel wie des Altkatholizismus romfreie Nationalkirchen gründen würden . . .“ These G verurteilte die

Verbrennung des Johannes Huss und des Hieronymus von Prag auf dem Konstanzer Konzil als eine ganz und gar unkatholische, ja unchristliche Massregel und bezeichnete es als Recht und religiöse Pflicht der Tschechen, zur Gründung einer der alten katholischen Kirche entsprechenden Nationalkirche zu schreiten. Es war diese These gleichsam der Auftakt zu der späteren Gründung der tschechischen altkatholischen Gemeinde in Prag. War das die besondere Note des Wiener Kongresses, so fehlte auch auf ihm nicht die Arbeit an den grossen Gedanken der Union der romfreien Kirche. So erhob der Kongress den Antrag der amtlichen Vertreter der bischöflichen Kirche von Amerika, der Bischöfe Dr. Seymour von Springfield und Dr. Hale von Cairo, zum Beschluss: „Der 4. internationale Altkatholikenkongress, geleitet von dem Wunsche, den von ihm vertretenen Unionsgedanken praktischen und lebendigen Ausdruck zu geben und die volle Annäherung der Kirchen durch die Tat zu fördern, ersucht das Präsidium, ungesäumt Schritte zu veranlassen, welche zu der Wiederaufnahme der in den Jahren 1874 und 1875 unter dem Vorsitze Dr. von Döllingers zu Bonn abgehaltenen Unionskonferenzen führen würden.“ Mit grosser Befriedigung nahm der Kongress den gleichlautenden Wunsch der letzten Lambethkonferenz entgegen und bestellte unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Weber zur Wiederaufnahme der Unionskonferenzen einen Ausschuss. Freilich goss sogleich Protopresbyter Janyschew in den Wein der Hoffnung russischerseits einen tüchtigen Guss Wasser, wenn er erklärte: „Die Wiederaufnahme der Unionskonferenzen erscheint uns im Orient als zwecklos. Wir haben alles gesagt, was wir sagen konnten. Ich selbst werde in der Lage sein, eine abschliessende Antwort der Petersburger Unionskommission, von der ich gestern gesprochen, dem Präsidenten der altkatholischen Kommission übergeben zu können. Demnach glaube ich kaum, dass sich orientalische Theologen an den neuen Verhandlungen beteiligen werden.“ Eine weitere Entschliessung wandte sich gegen den von den Jesuiten genährten falschen Schein, als wurzle der Ultramontanismus und Vatikanismus in der katholischen Kirche oder bilde sogar einen wesentlichen Bestandteil der Kirche, ja die Kirche selbst. Ein Mahnwort zur Vertiefung der kirchlichen Arbeit bildeten die von Bischof Dr. Weber aufgestellten und vertretenen Thesen. Deren eine lautete: „Die altkatholische Bewegung bedarf noch

auf lange Zeit der Polemik gegen die Verunstaltungen der Lehre, der Disziplin und des Kultus der Kirche. Gleichwohl liegt der Schwerpunkt des Altkatholizismus nicht im Polemisieren, sondern in dem Ausbau des wahrhaft Katholischen in den drei angegebenen Beziehungen. Der Kongress betont nachdrücklichst, dass in den bestehenden und sich bildenden Gemeinden diese positive Arbeit ganz besonders gepflegt werden soll . . .“ Zum Schluss sprach der Kongress seine Befriedigung über die durch den Luzerner Kongress begründete internationale Zeitschrift, ihre Leitung und ihre Entwicklung aus. Dagegen bedauerte er, dass der ebenfalls damals gefasste Beschluss betreffend Ausgestaltung der katholisch-theologischen Fakultät Bern zu einer internationalen Fakultät nicht erfolgreicher bis jetzt verwirklicht wurde. Er regte die Beschaffung von Mitteln für die Fakultät an, um jungen römischen Theologen, auch wenn sie für absehbare Zeit im altkatholischen Kirchendienst keine Verwendung finden können, die Möglichkeit zu geben, sich hier über das Wesen der katholischen Reformbewegung gründlich zu unterrichten.

Was der Rotterdamer Kongress mit der Einführung der Pfingstkollekte für allgemein altkatholische Zwecke gewollt, und doch nicht erreicht, weil hinter dem damaligen Beschluss kein werbendes und ausführendes Organ stand, nahm der nächste, mit grosser Verspätung im August *1902* in *Bonn* gehaltene *5. internationale Altkatholikenkongress* unter Leitung von Geheimrat von Schulte auf. Die Pfarrer Schirmer, Kreuzer, Gilg, Ferge und van Santen hatten den Antrag eingebracht: „Der Kongress wolle einen Ausschuss mit der Gründung eines internationalen altkatholischen Hilfsvereins beauftragen“. Dieser Hilfsverein sollte dort, wo Hilfe vor allem not tut, diese seitens der Gesamtkirche werden lassen und so zugleich in gemeinsamer Sorge die Einzelkirchen noch fester miteinander verbinden. Der Kongress wählte einen Ausschuss mit dem Auftrage, bis zum März des nächsten Jahres eine Satzung dieses „Internationalen altkatholischen Hilfsvereins“ den Bischöfen vorzulegen. Wurde so dieser Kongress zum Begründer des Hilfsvereins, der seitdem manche wertvolle Arbeit geleistet und manche Hilfe gebracht, so hat er noch in anderer Hinsicht bedeutsame praktische Arbeit geleistet, indem er auf das Referat von Ed. Egger-Bern den Antrag des Vorstandes des schweizerischen Vereins junger Christ-

katholiken einmütig annahm: „Der 5. internationale Altkatholikenkongress, nach Anhörung eines Referates über die Organisation und Wirksamkeit des schweizerischen Vereins junger Christkatholiken, empfiehlt, überall, wo die Verhältnisse es gestatten, die altkatholischen Jünglinge in ähnlichen Vereinen zu sammeln . . .“ Dieser Beschluss wurde zum Ausgangspunkt für die Jungmannschaftsbewegung, die Vorgängerin von dem, was wir jetzt als Jugendbewegung bezeichnen. Neben diesen für die Kirche bedeutsamen Beschlüssen beschäftigten den Kongress drei Thesen. deren erste von Professor Lic. Mülhaupt gestellt und vertreten wurde: „Der Kongress wolle als seinen gemeinsamen Glaubensstandpunkt erklären: Bibel und Natur, sofern sie beide Gottes Wort sind, müssen übereinstimmen. Wo das nicht stattzufinden scheint, da ist entweder die Exegese des Theologen oder die Exegese des Naturforschers eine falsche . . .“ Freilich kam sie nicht förmlich zur Abstimmung und Annahme, da, wie Geheimrat von Schulte ausführte, es nicht Sache des Kongresses ist, „Glaubenssätze aufzustellen und es auch nicht notwendig ist, unseren Glaubensstandpunkt ausdrücklich zu bekunden. Es versteht sich ganz von selbst, dass jeder von uns das für richtig hält, was Gottes Wort ist oder aus demselben hervorgegangen ist, mag es sich ausdrücken, wo es will.“ Die von Bischof Dr. Weber aufgestellte und vertretene These ist inzwischen mehrmals von dem Gang der Ereignisse bestätigt worden: „Eine Reform der römischen Kirche in echt christlichem Geiste von innen heraus ist seit dem 18. Juli 1870 nicht mehr möglich. Die Bestrebungen des verstorbenen Professors Franz X. Kraus sowie der Herren Professoren Ehrhard, Schell, Wahrmund u. a. in der angedeuteten Richtung sind vergeblich und aussichtslos. Der religiöse Katholizismus im Unterschiede von dem politischen Ultramontanismus der römischen Kirche ist organisiert in den katholischen Kirchen der (holländischen, schweizerischen, österreichischen und deutschen) Altkatholiken.“ Damals war die Erklärung nötig (wenn auch erfolglos der Masse gegenüber), weil durch die Reformversuche innerhalb der römischen Kirche in der öffentlichen Meinung der Altkatholizismus noch mehr zurückgesetzt und als unrecht und unnötig hingestellt wurde. Die letzte These, die Geheimrat von Schulte gestellt und vertreten, bedeutete einen Appell an die Gewissen aller Gegner des ultramontanen Systems, die oft genug selbst

eben diesem System wider ihre Überzeugung Handlangerdienste leisten. Die These lautete: „Es ist die Pflicht jedes Mannes, der nach seiner Überzeugung ein Gegner der von den Ultramontanen vertretenen Grundsätze ist, offen seine Überzeugung zu bekennen und nach ihr zu handeln, weil nur dadurch die Macht des Ultramontanismus gebrochen und vom Staate wie von der Gesellschaft Unheil abgehalten werden kann. Die Gleichgültigkeit jener sogenannten liberalen Katholiken, welche gegen ihre Überzeugung unter der römisch-päpstlichen Fahne bleiben, — die Gleichgültigkeit zahlloser nichtkatholischer Liberalen gegen Religion und kirchliches Leben — die verfehlte Politik zahlloser konservativer Protestanten, in den Angehörigen der päpstlichen Kirche, das ist in den Ultramontanen, eine Stütze der Autorität zu sehen und darnach zu handeln; das sind die Mittel, welche dem Ultramontanismus in Deutschland seine politische Stellung verschafft haben."

Der *6. internationale Altkatholikenkongress* tagte im September *1904* in *Olten* und wurde von Professor Dietschi geleitet. Bei glänzendem Besuch, zumal durch schweizerische und deutsche Altkatholiken, war er ein Kongress ohne Thesen und Beschlüsse. Grosszügige Referate, die im wesentlichen von Vertretern der katholisch-theologischen Fakultät Bern gehalten wurden, gaben dem Kongress sein eigenes Gepräge. Professor Dr. Joh. Friedrich gab ein Bild der kirchlichen und kirchenpolitischen Gesamtlage, wie sie sich entwickelt hat und in der wir uns befinden. Professor Dr. Woker sprach über „die Umbildung der römisch-katholischen Kirche zu einer politischen Institution", Professor Dr. Thürlings über den „Katholizismus in der römisch-katholischen Kirche", Professor Dr. Michaud über „La crise doctrinale dans l'église romaine actuelle et ses conséquences pour l'ancien-catholicisme" und Bischof Dr. Herzog behandelte die „Bedeutung der territorialen Grenzen der kirchlichen Jurisdiktion".

Der *7. internationale Altkatholikenkongress* fand unter Leitung von Professor van Santen-Amersfoort im September *1907* zu Holland *im Haag* statt. Er hatte wiederum praktische Bedeutung durch die Aufrollung der Frage der Diasporaseelsorge. Nachdem die Synode der christkatholischen Nationalkirche der Schweiz 1905 beschlossen hatte, das ganze Kirchengebiet in Diasporabezirke einzuteilen, ein Verzeichnis der Diasporanen

anzulegen und das Meldewesen für die Verziehenden zu regeln, berichtete Pfarrer Weckerle-Basel über diese in der Schweiz in Angriff genommene Arbeit. Auf seinen Antrag beschloss der Kongress: „Während einerseits die Gläubigen in der Diaspora den kirchlichen Verpflichtungen unterworfen bleiben und die Pflicht haben, sich bei dem Pfarrer einer altkatholischen bzw. christkatholischen Gemeinde anzumelden, ist es anderseits die Pflicht der kirchlichen Behörde, auch wenn jene ihre Pflicht versäumen, für die geistlichen Bedürfnisse der Zerstreuten Sorge zu tragen.“ Dieser Beschluss wirkte befruchtend und veranlasste für Deutschland auf der Synode vom Jahre 1911 die Annahme der „Vorschriften über die kirchliche Versorgung der in der Zerstreuung lebenden Altkatholiken.“ Weiterhin erneuerte der Kongress auf den Bericht von Pfarrer Kreuzer hin den Wunsch, „es möchten sich in den Gemeinden aller altkatholischen Kirchen Jungmannschaften nach Art des schweizerischen Vereins junger Christkatholiken bilden“. Auf die Vorträge von Professor F. Kenninck und Dr. jur. van den Bergh-Utrecht gab der Kongress die grundsätzlichen Erklärungen ab: „Die katholische Kirche wird erkannt an der Reinheit des Glaubensbekenntnisses und an der Legitimität und apostolischen Sukzession der Bischöfe“ und „die weltliche Obrigkeit empfängt ihre Autorität nicht von der geistlichen Obrigkeit, sondern unmittelbar von Gott. Die kirchliche Gewalt muss sich — wenn auch zuweilen unter Protest — den Gesetzen des Staates vollkommen unterwerfen, es sei denn dass ein ausdrücklicher Gegensatz wider das göttliche Gesetz besteht, womit aber das kirchliche Recht nicht gleichgesetzt werden darf. Die kirchliche Obrigkeit ist ferner nicht befugt, die Fürsten abzusetzen oder Untertanen von dem Eid der Treue gegen ihre Fürsten zu entbinden.“ Nachdrücklichst wies der Kongress nach den Ausführungen von Pfarrer Volet-Paris auf die Bedeutung des Religionsunterrichtes hin. Die reformkatholischen Bestrebungen in Deutschland und den romanischen Ländern nahm er auf Vorschlag der Pfarrer Jos. Moog-Dortmund und Carrier-Genf zum Anlass, sich in einer These an alle Reformfreunde zu wenden: „Der 7. internationale Altkatholikenkongress, versammelt im Haag, hat mit Dank gegen Gott Kenntnis genommen von den ernsten Versuchen gottesfürchtiger und gelehrter Männer in Deutschland, in Frankreich, in Italien und in anderen Ländern,

innerhalb der unter dem Papste stehenden römisch-katholischen Kirche eine Reinigung der Lehre, der Einrichtungen und gottesdienstlichen Formen anzubahnen. Allein wie aufrichtig er auch diesen Bestrebungen Erfolg wünscht, so kann er insbesondere im Hinblick auf die Dekrete des vatikanischen Konzils und auf den neuen Syllabus vom 4. Juli 1907 sich keine Möglichkeit vorstellen, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen ohne Ausscheiden der Reformfreunde aus der Jurisdiktion des römischen Papstes. Der internationale Altkatholikenkongress bittet daher alle frommen, denkenden römischen Katholiken, sich nicht durch den Schein einer äusserlichen, unkatholischen Einheit blenden und binden zu lassen. Indem sie sich der altkatholischen Kirche, die den Glaubensschatz und die Verfassung der ungeteilten katholischen Kirche unversehrt und mit unverbrüchlicher Treue bewahrt, anschliessen, werden sie die Einheit der katholischen Kirche unter dem einen Haupte Jesus Christus wahrhaft fördern, nicht aber durch Verbleiben unter dem Papsttum, welches durch seine der Weltherrschaft dienenden Glaubenssätze von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes im Glauben sowohl wie in der Verfassung den Boden der alten einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche verlassen hat.“ Eine Huldigung dem Geiste der alten Utrechter Kirche gegenüber war die historische Arbeit, die Pfarrer Lic. G. Moog dem Kongresse vortrug: „Erzbischof Johannes Neerkassel und sein Amor poenitens.“

Der *8. internationale Altkatholikenkongress* zu *Wien* im September *1909* wurde von Dr. Ludwig Klekler-Wien geleitet. Bischof Dr. Herzog vertrat in seiner lichtvollen und gründlich belegenden Weise die erste These, wonach Priester, die ihre theologischen Studien an römischen Anstalten gemacht haben und in der römischen Kirche ordiniert worden sind, in der altkatholischen Kirche keine mit Religionsunterricht, Predigt und Seelsorge verbundenen Stellen erhalten sollen, „ohne dass die betreffenden Geistlichen vorher an einer altkatholischen Lehranstalt ihre Studien ergänzt und sich zur Verwaltung eines geistlichen Amtes in der altkatholischen Kirche als genügend vorbereitet ausgewiesen haben“. Eine andere These (vierte) wurde nach dem Referat von Pfarrer Schirmer in der von ihm vorgeschlagenen Fassung genehmigt: „Die altkatholische Kirche stellt die glückliche Vereinigung des Prinzips der Autorität und

des Prinzips der persönlichen vernünftigen Freiheit in Sachen des Glaubens und Gewissens dar, sie ist daher befähigt und berufen, die zwischen den einzelnen christlichen Kirchen bestehenden konfessionellen Gegensätze auszugleichen, die Reibungsflächen zu beseitigen oder doch zu mildern und auf eine Vereinigung, vor allem aber auf eine Annäherung der christlichen Bekenntnisse, hinzuarbeiten. Eine Reihe weiterer Thesen waren begründet in den eigenartigen österreichischen Verhältnissen mit ihrer engen Verknüpfung von staatlichen und kirchlichen Belangen, unter denen unsere junge altkatholische Kirche aufs schwerste zu leiden hatte. So betonte die zweite These, dass keine Kirche, die die Bezeichnung „christlich“ für sich in Anspruch nimmt, in das politische Getriebe und in weltliche Händel eingreifen, politische Ziele verfolgen oder gar weltliche Machtstellung anstreben dürfe. „Vielmehr hat jede christliche Kirche ihre ausschliessliche Aufgabe und Bestimmung in der Vermittlung des Heiles, der Erlösung durch Christus, an den Einzelnen, in der religiösen Erhebung und sittlichen Veredelung der Menschheit zu suchen..“ Die fünfte These wendet sich in diesem Zusammenhang gegen die geistliche Oberaufsicht über die Schule und erklärte nach dem Referat von Pfarrer Ferge: „Da die Schule keine einseitig konfessionelle, sondern eine allgemein menschliche und gesellschaftlich sowie kulturell notwendige Einrichtung darstellt, so steht die eigentliche Leitung und die Oberaufsicht über dieselbe nicht den einzelnen Konfessionen, sondern dem Staate zu.“ Die siebente These erklärte, dass „das Prinzip einer Trennung von Staat und Kirche, falls dasselbe allseitig und gleichmässig durchgeführt wird, nicht verwerflich“ sei. Aber obwohl im Verlaufe der Verhandlung dieses „nicht verwerflich“ von dem Referenten Dr. Mikusch-Wien noch besonders unterstrichen wurde, fand die These bedeutsamen Widerspruch. Die sechste These war ebenfalls aus den eigenartigen österreichischen Verhältnissen mit ihrem Fehlen einer rein staatlichen Gesetzgebung über die Schliessung und Trennung der Ehe geboren. Sie wünschte eine grundsätzliche Billigung der Beschlüsse der 21. österreichischen Synode über die Ehe und deren Trennbarkeit, zu der diese durch die Mängel der staatlichen Gesetzgebung gezwungen war. Die These wurde durch die einmütige Erklärung der nichtösterreichischen Kongressteilnehmer erledigt: „Die ausländischen

Kongressteilnehmer haben die Verhandlungen über die sechste These mit lebhaftem Interesse verfolgt, enthalten sich aber der Stimmenabgabe; im übrigen anerkennen sie, dass die Haltung der österreichischen Altkatholiken mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes durchaus berechtigt ist.“ Die letzten drei Thesen wiesen auf die sozialen Aufgaben der Kirche, auf die Unterstützung der internationalen kirchlichen Zeitschrift und auf die Förderung der Diasporaseelsorge hin. Eine besondere Note erhielt dieser Kongress durch das Erscheinen der Abgeordneten der mariavitischen Gemeinden und die Verhandlungen mit ihnen auf der dem Kongress vorausgehenden Bischofskonferenz, auf die wir heute nach den beklagenswerten Verirrungen, in die die mariavitische Kirche verfallen ist, nur mit Wehmut zurückblicken können.

Der letzte, der *9. internationale Altkatholikenkongress*, tagte im September *1913* in *Köln* und wurde von Justizrat E. Licht-Köln geleitet. Der erste Antrag, vertreten von Professor Dr. Keussen-Bonn und Pfarrer Küry-Basel empfahl die Internationale Kirchliche Zeitschrift. Neue Gedanken brachte der Antrag von Vikar Gilg-Bern, mit dem Kongress jeweils eine internationale Theologenkonferenz zwecks Behandlung theologischer Zentralprobleme zu verbinden, und der Antrag von Pfarrer Dahler-Schaffhausen auf Gründung einer Missionszentrale. Beide Anträge wurden dem Kongressausschuss überwiesen. Ein Antrag von Professor Dr. Kehrmann-Bonn wurde angenommen und durch ihn der Internationale altkatholische Hilfsverein allseitiger Unterstützung aufs wärmste empfohlen. Die besondere Tat des Kongresses war die Schaffung eines ständigen Kongressausschusses. Den Anlass dazu gab der Antrag von J. Süssli-Zürich: „Es wird eine Kommission ernannt mit dem Auftrag, zu prüfen, wie die regelmässige Abhaltung der internationalen Altkatholikenkongresse und die Ausführung der Kongressbeschlüsse gesichert werden können.“ Es machte sich ja auf die Dauer immer unangenehmer bemerkbar, dass kein ständiger Kongressausschuss vorhanden war zur Vorbereitung und Durchführung der Kongresse wie ihrer Beschlüsse. Es lag dies bis dahin immer in den Händen von Landesorganisationen, die besonders für einen bestimmten Kongress gewählt worden. Die Folge war Verschiebung der Kongresse, mitunter mangelhafte Vorbereitung derselben und Nichtausführung ihrer Beschlüsse.

Es wurde auf den Antrag Süssli hin denn auch ein Ausschuss bestellt, der in vorbildlicher Weise noch während des Kongresses in mehreren Sitzungen ein Kongressstatut und Ausführungsbestimmungen hierzu entwarf und durch Rechtsrat Dr. Merkt-München in der letzten geschlossenen Sitzung vorlegen liess. In diesem Kongressstatut, das einstimmige Annahme fand, wurde die Vorbereitung der Kongresse einem ständigen Kongressausschuss von nur drei Mitgliedern übertragen, der vom gegenwärtigen Kongress gewählt wurde und von dem bei jedem weiteren Kongress je ein Mitglied auszuscheiden hat bzw. neu gewählt werden muss. Diesem ständigen Kongressausschuss werden für jeden Kongress von der zuständigen Behörde der Kirche, in deren Gebiet der nächste Kongress stattfinden soll, zwei Vertreter beigegeben als Mitarbeiter und Berater. Die Befugnisse des ständigen Kongressauschusses sind grosse. Im Einvernehmen mit den betreffenden Stellen bestimmt er den Kongressort und den Ortsausschuss, er bestellt die Referenten und genehmigt den Wortlaut der Anträge. Er leistet Zuschüsse zur Durchführung des Kongresses, die im übrigen, zumal auch nach der geldlichen Seite, dem Ortsausschusse obliegt. Letzterer stellt das Programm zusammen und erlässt die Einladungen. Dem ständigen Kongress wurde gleichzeitig die Pflicht auferlegt, eine Geschäftsordnung zu erlassen, auf jedem Kongress über die Durchführung der sämtlichen, auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse zu berichten und nach jedem Kongress seine Erfahrungen schriftlich niederzulegen. Als Mittel stehen dem Kongressausschuss die Beiträge der Kirchen und der ständigen Kongressmitglieder zur Verfügung. Der Kongressausschuss, dem derzeit Direktor Emil Frey-Basel, Pfarrer Kreuzer und Bischof Dr. Küry angehören, hat inzwischen die ihm auferlegte Geschäftsordnung der Internationalen Altkatholikenkongresse veröffentlicht (Internationale kirchliche Zeitschrift 1925, S. 43 ff.) und eine eifrige Tätigkeit zur Vorbereitung des 11. internationalen Altkatholikenkongresses, der vom 2. bis 4. September dieses Jahres in Bern tagen soll, entfaltet.

Möge der neue Kongress, zielbewusst vorbereitet und mit Gottes Gnade und seinem Geiste durchgeführt, unserer teuren altkatholischen Kirche zum Segen dienen und zugleich das heilige Werk der Verständigung mit den befreundeten Kirchen fördern!

Mannheim. Dr. Steinwachs.